

Korruption, Spenden und Sponsoring

Um was geht es?

Korruption schädigt nicht nur wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen, sondern hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Beteiligten. Korruption führt zu finanziellen Schäden sowie zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen. Hinzu kommt der enorme Reputationsschaden, den ein Unternehmen erleidet.

Warum sind Unternehmen betroffen?

Neben dem Unternehmen selbst werden auch die natürlichen Personen zur Rechenschaft gezogen, d.h.:

- Verwaltungsrat
- Geschäftsleitung
- Mitarbeitende

Was wollen die Verbände erreichen?

- Verhinderung von Korruption
- Erkennen von Risiken
- Unterstützung im Unternehmensalltag

1. Allgemeine Informationen:

Was ist Korruption? Als Korruption gilt jede Verhaltensweise, bei der eine natürliche oder juristische Person einer anderen einen nicht gebührenden Vorteil gewährt, damit diese eine in ihrem Ermessen liegende Handlung vornimmt. Die Korruption hat dabei zwei Seiten: Auf der einen Seite steht diejenige Person, welche den Vorteil gewährt, auf der anderen Seite diejenige Person, welche den Vorteil annimmt oder einfordert. Korruption kommt sowohl im Verhältnis zu Amtsträgern und Amtsträgerinnen als auch zwischen Privatpersonen vor.

Welche Formen von Korruption gibt es in der Bauwirtschaft?

Es existieren zahlreiche Situationen, in denen Unternehmen ein Korruptionsrisiko eingehen, bspw. im Rahmen von:

- **Politikfinanzierung:** Die Finanzierung politischer Parteien birgt ein Korruptionsrisiko. Im Bausektor tätige Personen spenden grosszügige Beiträge an massgeblich bestimmende Parteien in der Gemeinde, um potenzielle Aufträge, die Erteilung von Bewilligungen oder die Schaffung neuer Gesetze zu erhalten. Die Spende muss dabei nicht mit einer konkreten Forderung verbunden sein, denn die Parteien wissen um den Willen des Spenders.
- **Ausschreibungsplanung:** Ein unlauteres Verhalten liegt im Rahmen der Planung der Ausschreibung bereits dann vor, wenn ein Entscheidungsberechtigter zum Erlangen eines Vorteils die Ausschreibungskriterien so formuliert, dass sie auf einen bestimmten Anbieter zugeschnitten sind.

- **Auftragsvergabe:** Im Rahmen der Auftragsvergabe kann es vorkommen, dass der Entscheidungsträger Geld oder Sachleistungen dafür erhält, dass er den Auftrag nicht nach objektiven Kriterien vergibt, sondern der vorteilgewährenden Person den Zuschlag erteilt.
- **Nichtweitergabe von Rabatten:** Totalunternehmer und Subunternehmer vereinbaren häufig zusätzliche Rabatte auf den Leistungen der Subunternehmer. Sofern der Totalunternehmer diese Rabatte nicht an den Bauherrn weitergibt, kann dies den Korruptionstatbestand erfüllen.
- **Kickback-Deals:** Durch überhöhte Preise oder fiktive Leistungen werden Geldrückflüsse an den Mitarbeiter oder einen Mittelsmann generiert.

Beispiel:

Der für die Vergabe eines öffentlichen Bauvorhabens Verantwortliche genehmigt überhöhte Nachtragsforderungen oder Folgeaufträge im Gegenzug für Geld- oder Sachleistungen.

Beispiel:

Geschäftsführer G lässt der Partei XYZ eine hohe Spendensumme zukommen. Die Partei XYZ nutzt daraufhin ihre politische Einflussnahme, sodass im Laufe des Jahres das umstrittene Bauvorhaben des G bewilligt wird.

2. Erlaubte Verhaltensweisen

- **Geschenke/Zuwendungen:** Allgemein gelten i. d. R. folgende Obergrenzen einmalig pro Jahr als zulässig: CHF 100.– für ein Geschenk (kein Bargeld); Einladung zu festlichem Essen bis CHF 200.–; Einladung zu Event mit geschäftlichem Bezug CHF 300.–. Weitere kleine Geschenke zu Weihnachten oder zum Geburtstag sind grundsätzlich erlaubt.
- **Business-Essen:** Essenseinladungen, die ausgesprochen werden, um Gespräche professioneller Art zu führen, sind erlaubt. Der Wert des Essens darf dabei nicht den Wert eines durchschnittlichen lokalüblichen Essens überschreiten.
- **Sonderzahlungen:** Wird schnellerer Service zu einem fixen Tarif angeboten, der für alle gleich ist, darf dieser in Anspruch genommen werden und wird nicht als Schmiergeld betrachtet.

Beispiel:

Der Lieferant L lädt Mitarbeiter M zum Mittagessen ein, um mit ihm über die Bestellungen im nächsten Monat zu sprechen.

3. Verbotene Verhaltensweisen

- **Privatadressen:** Der Versand von Zuwendungen und Geschenken an die Privatadresse der entsprechenden Person sollte vermieden werden.
- **Spenden an Privatpersonen:** Spenden sollen nie an Privatpersonen getätigt werden, sondern immer nur an Organisationen.
- **Schmiergelder:** Es dürfen keine Anreize oder Vorteile an Unternehmen oder Behörden gewährt werden, um zu einer schnelleren Bearbeitung zu motivieren oder nicht «Schlange stehen» zu müssen.

Beispiel:

Der für die Vergabe zuständige Angestellte einer Gemeinde fordert eine reduzierte Rechnung für Sanierungsarbeiten an seinem eigenen Haus. Unternehmen A ist einverstanden, da er davon ausgeht, dass er bei der nächsten Vergabe bevorzugt wird.

4. Verhalten

Einstehen für nachhaltige Wirtschaft und faire Geschäftspraxis. Daher präventives Vorgehen gegen Korruption.

■ Verhaltensrichtlinie

- Die Verhaltensrichtlinie muss Vorgaben über die Gewährung von Geschenken, Einladungen und anderen Zuwendungen an Amtsträger und Geschäftspartner enthalten.
- Die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien muss allen Mitarbeitenden bekannt und zugänglich gemacht werden.
- Die Einhaltung der Verhaltensrichtlinien muss regelmässig überprüft werden.

■ Transparenz

- Geschäftsabläufe sollten transparent gestaltet und dokumentiert werden.
- Verdachtsfälle sollen nicht verschleiert und schnellstmöglich aufgeklärt werden. Bei Bedarf ist auf die Unterstützung von externen Beratern zurückzugreifen.

■ Schutzmassnahmen bei korruptionsgefährdeten Bereichen

- Im Rahmen des Mehr-Augen-Prinzips müssen Mitarbeitende besonders korruptionsanfällige Geschäftsvorgänge gegenzeichnen lassen.
- In den Arbeitsverträgen sollte ein Verbot jeglicher Form von Korruption enthalten sein.

Beispiel:

Mitarbeiterin F wird vom Geschäftspartner G des Unternehmens C eine teure Uhr angeboten, wenn sie eine falsche Rechnung ausstellt. F meldet den Vorfall sofort ihrem Vorgesetzten, und dieser bricht umgehend die Geschäftsbeziehung zu G ab.